Archivexemplar

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 18/2 - Robert-Koch-Straße der Stadt Wanne-Eickel

- - - - - - - - - - - - - - -

I. Allgemeines

Entsprechend dem Charakter der vorhandenen Bebauung ist das vom Bebauungsplan erfaßte Gebiet als Wohngebiet einzustufen.
Eine entsprechende Ausweisung wird in dem zur Zeit in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplan vorgenommen.

Die städtebauliche Neuordnung beschränkt sich im wesentlichen auf die Neuausweisung der vorhandenen Bebauung und Schließung der Baulücken. Außerdem werden durch die Weiterführung der zum großen Teil vorhandenen Erschließungsanlagen Baugrundstücke für insgesamt ca. 190 WE mit dazugehörigen Garagen und Einstellplätzen geschaffen. Für den vorhandenen öffentlichen Kinderspielplatz ist eine Erweiterung im Bebauungsplan vorgesehen.

II. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan bestimmt durch Text und zeichnerische Darstellung alle Neuordnungsmaßnahmen. Im einzelnen setzt er u.a. die Baufläche, die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die Stellung der geplanten Baukörper mit den zwingenden Baulinien, sonstige dem öffentlichen Wohl dienende Flächen, öffentliche und private Verkehrsflächen fest. Im textlichen Teil des Bebauungsplanes wird darauf hingewiesen, daß unter der Fläche der Bergbau umgeht.

III. Verkehrsflächen und Entwässerung

Die für das Gebiet erforderlichen Erschließungs-und Gemeinbedarfsanlagen sind bereits vorhanden.

IV. Flächennachweis:

öffentliche Verkehrsfläche		0,42 ha
Grünfläche u. Spielplätze		0,08 ha
Wohnbaufläche		2,44 ha
Plangebiet	=	2,94 ha

V. Kosten

Die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen

sind, bis auf die Zuwegungen zum Kinderspielplatz von der Robert-Koch-Straße und von der Heidstraße, endgültig ausgebaut. Geringfügige Kosten werden durch eine bessere Befestigung dieser Zuwegungen entstehen.

Wanne-Eickel, den 24. Mai 1966

Stadtvermessungs- und Katasteramt	Stadtplanungsamt	Der Oberstadtdirektor I.V.

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan-Entwurf gem. § 2 (6) BBauG in der Zeit vom .20..September.....
bis 20. Oktober 1966 einschließlich
öffentlich ausgelegen.

Wanne-Eickel, den 14.November 1966

Der Oberstadtdirektor
I.A.

Stadt Wanne-Eickel 62

(Degenhardt)
Städt.Verm.Rat

Gehört zur Vfg. v. 25. 11. 1967
Az. II B 2 - 125.4 (Wanne-Eickel 1812)

Landesbaubehörde Ruhr